



Omicron - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Generell)

Version 3.2 vom 23.11.2016

Omicron AG
Industriestrasse 50b
Postfach 384
8304 Wallisellen
Schweiz

Telefon	+41 44 839 11 11
Fax	+41 44 839 11 00
E-Mail	mail@omicron.ch
Web	https://www.omicron.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit

1. Diese Geschäftsbedingungen sind für alle mündlich wie auch schriftlich vereinbarten Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Omicron AG (nachfolgend „Omicron“ genannt) verbindlich. Ausnahmen müssen auf der Auftragsbestätigung schriftlich aufgeführt sein.
2. Mit Entgegennahme des Produkts bzw. der Dienstleistung bestätigt der Auftraggeber den Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anerkennt deren Inhalt.

Auftragserteilung

3. Jede Auftragserteilung gilt gleichzeitig als Anerkennung der entsprechenden Offerte und dieser Geschäftsbedingungen.

Rechtslage

4. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der Omicron übertragenen Arbeiten weder gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen. Weiter bestätigt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass er besorgt ist um die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen über alle verwendeten Bildmaterialien, Tonerzeugnisse, sowie digitale und analoge Daten aller Art, welche die Dienstleistung von Omicron tangieren.

Annullierung von Aufträgen

5. Die Annullierung von fest erteilten Aufträgen muss schriftlich erfolgen. Die bis zum Annullierungsdatum angefallenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Termine

6. Omicron wird immer bemüht sein, die von Omicron genannten und sorgfältig berechneten Termine auch bei Auftreten von nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten, doch kann Omicron dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt im Besonderen für Fälle von höherer Gewalt. Die Einhaltung von Terminen setzt auch voraus, dass der Auftraggeber seine allfälligen Obliegenheiten fristgerecht erfüllt.



Sachmängelgewährleistung

7. Erfolgte Dienstleistungen und übergebene Produkte sind umgehend zu prüfen. Beanstandungen, die mehr als acht Tage nach erfolgter Dienstleistung bzw. Rechnungserhalt bei uns eintreffen, können nicht mehr weiterverfolgt werden.

Reklamationen müssen schriftlich geltend gemacht werden, unter genauer und nachvollziehbarer Beschreibung aller Fehler.

Garantie für Hardware

8. Bei Hardware gilt die Garantie des Herstellers. Die defekte Hardware (unter Garantie) wird durch Omicron beim Hersteller ausgetauscht. Anfallende Frachtkosten werden nicht durch Omicron übernommen und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Haftung

9. Omicron ist bemüht, die Dienstleistungen möglichst fehlerlos und unterbruchsfrei zu erbringen. Dennoch kann Omicron Betriebsunterbrüche und Pannen nicht ausschliessen. In keinem Fall kann Omicron für irgendwelche Schäden oder Folgeschäden, Datenverluste, Datenveränderungen, Verzögerungen, Nichterreichbarkeit der Systeme oder andere Schäden haftbar gemacht werden. Insbesondere haftet Omicron nicht für Nichterreichbarkeit bzw. lange Zugriffszeiten der Dienstleistungen via Datennetze, die nicht von Omicron betrieben werden.
10. Allfällig angeliefertes Ausgangsmaterial (Bilder, Texte, Videobänder oder andere Medien) muss technisch einwandfrei sein. Omicron behält sich das Recht vor, die Qualitätsgarantie für angelieferte Daten durch den Auftraggeber abzulehnen. Bei von Omicron schuldhaft verursachten Verlusten oder Beschädigungen von Omicron zur Bearbeitung übergebenen Materialien beschränkt sich die Haftung von Omicron auf die Wiederherstellung oder den Ersatz der Datenträger. Falls Omicron nicht in der Lage ist, die Datenträger wiederherzustellen und zu ersetzen, beschränkt sich die Haftung von Omicron auf den Wert der verlorengegangenen oder beschädigten Trägermaterialien. Sendungen von und zu Omicron erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Dasselbe gilt auch für allfällige Zwischenlagerung bei Omicron. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die an Omicron übergebenen Materialien gegen die Risiken zu versichern.



Qualitäts-, Sorgfalts- und Datensicherungspflicht

11. Omicron gewährleistet, dass die Dienstleistung stets von kompetenten Angestellten oder Mitarbeitern durchgeführt wird, welche fundiertes und umfassendes Wissen haben. Wartungen sind unter Beachtung der anerkannten Methodik sorgfältig im Sinne von Art. 364 OR durchzuführen.
12. Der Auftraggeber bestätigt, dass sämtliche bereits erfasste Daten jeweils vor Beginn der Arbeiten vor Verlust gesichert und die Funktionalität des beim Auftraggeber vorhandenen Lizenzmaterials gewahrt ist. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine vollständige Datensicherung sämtlicher im Wirkungskreis vorhandenen Daten vorzunehmen. Omicron ist nicht verpflichtet, Abklärungen zu treffen, wonach die Datensicherung im genannten Umfang erfolgt ist. Allfällige Schadenersatzansprüche aus Datenverlust werden ausdrücklich vollumfänglich wegbedungen.

Hinweise zu Daten / Datenträger

13. Vorbereitende Arbeiten wie Sortieren, Restaurieren von defekten Daten, Konvertieren von Daten, die in nicht vereinbarten Formaten angeliefert werden, usw. werden nach Aufwand verrechnet.

Abtretung, Übertragung und Verpfändung

15. Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

Preise und Zahlungskonditionen

16. Alle Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer, Versandkosten und Versicherungen. Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Skonti oder sonstige Abzüge werden inklusive dem entstehenden Aufwand nachbelastet. Bei Zahlungsverzug werden 8% Verzugszins verrechnet. Omicron ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Weiter behält sich Omicron das Recht vor, zur Sicherung der Forderungen bearbeitete Datenträger oder andere Materialien des Auftraggebers zurückzubehalten.



Schlussbestimmungen

17. Auf diese Vereinbarung ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, welche aus dieser Geschäftsbeziehung hervorgehen, unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht.
18. Omicron behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Sämtlichen Kunden werden allfällige Änderungen schriftlich bekannt gegeben. Sofern der Auftraggeber den vorgenommenen Änderungen nicht innert zwei Wochen nach Zustellung schriftlich widerspricht, gelten die neuen AGB als akzeptiert. Widerspricht ein Auftraggeber, so kann Omicron dem Auftraggeber unter voller Schadloshaltung kündigen.
19. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.
20. Als Gerichtsstand gilt der Sitz von Omicron, 8304 Wallisellen.

Wallisellen, 23. November 2016

Gelesen und anerkannt:

Firmenname Auftraggeber:

Ort, Datum:

Name Auftraggeber:

Unterschrift Auftraggeber:

Mit der Unterschrift akzeptieren wir die Richtigkeit und die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Omicron AG sowie diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.